

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 37 (1945)
Heft: 10-11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Richtung auf eine vermehrte Anwendung der elektrischen Energie zu Wärmezwecken entwickeln wird, dass die Deckung dieser hauptsächlich auf den Winter entfallenden Bedarfzunahme vor allem durch den Bau grosser Speicherwerke möglich ist, und daß es infolgedessen gilt, die sich bietenden nicht allzu zahlreichen Möglichkeiten zur Schaffung solcher Akkumulieranlagen zielbewusst und planmäßig auszunützen.

Die Verwirklichung dieses hohen Ziels einer wirklich schweizerischen Wasser- und Energiewirtschaft scheint am besten gewährleistet, wenn der Bundesrat die Führung der Elektrizitätspolitik des Landes zielbewusst und energisch an die Hand nimmt. Der Schweizerische Energie-Konsumenten-Verband ist der Meinung, dass Bericht und Botschaft vom 24. September dazu gangbare Wege weisen.

Eidgenössische Kommissionen in Wasserwirtschaftsfragen

In der Sitzung vom 14. August 1945 hat der Bundesrat für eine neue, am 31. Dezember 1947 ablaufende Amts-dauer gewählt bzw. wiedergewählt:

Eidgenössische Wasserwirtschaftskommission

a) Sektion für Wasserkräfte. Die Herren Robert Grimm, Nationalrat, Regierungsrat, in Bern; Dr. Arnold Härry, dipl. Ingenieur, Generalsekretär des schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, in Zürich; Emil Keller, alt Nationalrat, in Aarau; Dr. Emil Klöti, Ständerat, in Zürich; Dr. Ernst Laur, Vorsteher der Geschäftsstelle der schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, in Zürich; Dr. Agostino Nizzola, Ingenieur, in Lugano; Fritz Ringwald, Ingenieur, Delegierter des Verwaltungsrates der Central-schweizerischen Kraftwerke, in Luzern.

b) Sektion für Schiffahrt. Die Herren Dr. Albert Hautle, Präsident d. Nordostschweizerischen Schiffahrtsverbandes, in Goldach (St. Gallen); Dr. James Vallotton, Fürsprecher, in Lausanne; Louis Python, Bundesrichter, in Lausanne.

Schweizerische Delegation in der Baukommission für die Regulierung des Rheins zwischen Strassburg/Kehl und Istein

Mitglieder: die Herren Dr. Carl Mutzner, Direktor des eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft, in Bern; Emil Payot, Ingenieur, Direktor der schweizerischen Gesellschaft für elektrische Industrie, in Basel. Stellvertretende Mitglieder und Experten: die Herren François Kuntschen, Ingenieur, Sektionschef beim eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft, in Bern; Max Oesterhaus, dipl. Ingenieur, Sektionschef beim eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft, in Bern.

Schweizerische Delegation im Finanzausschuss für die Regulierung des Rheins zwischen Strassburg/Kehl und Istein

Die Herren: Dr. Carl Ludwig, Regierungsrat, Vorsteher des Finanzdepartements des Kantons Basel-Stadt, in Basel; Dr. Eberhard Reinhardt, Direktor der eidgenössischen Finanzverwaltung, in Bern.

Schweizerische Delegation der schweizerisch-französischen Aufsichtskommission für das Kraftwerk Kembs

Mitglieder: die Herren Dr. Carl Mutzner, Direktor des eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft, in Bern; Emil Payot, Ingenieur, Direktor der schweizerischen Gesellschaft für elektrische Industrie, in Basel. Stellvertre-

tende Mitglieder und Experten: die Herren François Kuntschen, Ingenieur, Sektionschef beim eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft, in Bern; Edwin Stiefel, Direktor des Elektrizitätswerkes Basel, in Basel.

Schweizerische Delegation der schweizerisch-französischen Kommission für den Ausbau der Rhone und die Regulierung des Genfersees

Die Herren Louis Python, Bundesrichter, in Lausanne (Präsident); Charles Anthamatten, Staatsrat, Vorsteher des Baudepartements des Kantons Wallis, in Sitten; Louis Casaï, Staatsrat, Vorsteher des Baudepartements des Kantons Genf, in Genf; Gabriel Despland, Staatsrat, Vorsteher des Baudepartements des Kantons Waadt, in Lausanne; Dr. Reinhard Hohl, Legationsrat, Sektionschef beim eidgenössischen Politischen Departement, in Bern; Dr. Carl Mutzner, Direktor des eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft, in Bern; Hans Bircher, Ingenieur, Sektionschef beim eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft, in Bern; André Jaccard, Ingenieur beim eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft, in Bern.

Schweizerische Delegation für die Verhandlungen mit Italien betreffend die Langenseeregulierung und die Schiffahrt Langensee-Adria

Die Herren Dr. Carl Mutzner, Direktor des eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft, in Bern (Präsident); Hans Bircher, Ingenieur, Sektionschef beim eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft, in Bern; Emilio Forni, Ingenieur, Staatsrat, Vorsteher des Baudepartements des Kantons Tessin, in Bellinzona; André Jaccard, Ingenieur beim eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft, in Bern.

Schweizerische Delegation für die Verhandlungen mit Italien betreffend die Langenseeregulierung.

Die Herren Dr. Carl Mutzner, Direktor des eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft, in Bern (Präsident); Emilio Forni, Ingenieur, Staatsrat, Vorsteher des Baudepartements des Kantons Tessin, in Bellinzona; Max Oesterhaus, Ingenieur, Sektionschef beim eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft, in Bern.

Schweizerische Delegation der internationalen Kommission für die Bodenseeregulierung

Die Herren Dr. Carl Mutzner, Direktor des eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft, in Bern (Präsident); Dr. Paul Corrodi, Regierungsrat, Vorsteher der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, in Zürich; Dr. Ernst Graf, Regierungsrat, Vorsteher des Baudepartements des Kantons St. Gallen, in St. Gallen; Dr. Reinhard Hohl, Legationsrat, Sektionschef beim Politischen Departement, in Bern; Ernst Lieb, Regierungsrat, Vorsteher der Baudirektion des Kantons Schaffhausen, in Schaffhausen; Max Oesterhaus, Ingenieur, Sektionschef beim eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft in Bern; Dr. August Roth, Regierungsrat, Vorsteher des Strassen- und Baudepartements des Kantons Thurgau, in Frauenfeld.

Schweizerische Delegation der Kommission für die Wasserkraftnutzung auf dem badisch-schweizerischen Teil der Rheinstrecke Basel-Bodensee

Die Herren Emil Keller, alt Nationalrat, in Aarau (Präsident); Dr. Albert Hautle, Präsident des Nordostschweizerischen Schiffahrtsverbandes, in Goldach (St. Gallen); Dr. Reinhard Hohl, Legationsrat, Sektionschef beim eidgenössischen Politischen Departement, in Bern; Dr. Carl

Mutzner, Direktor des eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft, in Bern; François Kuntschen, Ingenieur, Sektionschef beim eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft, in Bern.

Schweizerische Delegation der schweizerisch-französischen Kommission für die Wasserkraftnutzung des Doubs

Die Herren Dr. Adolf Im Hof, alt Regierungsrat, in Basel (Präsident); Dr. Reinhard Hohl, Legationsrat, Sektionschef beim Eidgenössischen Politischen Departement, in Bern; Dr. Henri Mouttet, Ständerat, Regierungsrat, in Bern; Léo Du Pasquier, Staatsrat, Vorsteher des Baudepartements des Kantons Neuenburg, in Neuenburg; Albert Stadelmann, dipl. Ingenieur, Sektionschef beim eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft, in Bern; Dr. Henri Zurbrügg, juristischer Beamter beim eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft, in Bern.

Schweizerische Delegation im internationalen ständigen Verband der Schifffahrtskongresse, Brüssel

Erster schweizerischer Delegierter: Herr Dr. Carl Mutzner, Direktor des eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft, in Bern; zweiter schweizerischer Delegierter: Herr François Kuntschen, Ingenieur, Sektionschef beim eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft, in Bern.

Inspektor für die Rheinschifffahrt auf dem Stromabschnitt Basel-Landesgrenze

Herr Ernst Schaub, Kantonsingenieur des Kantons Basel-Stadt, in Basel.

Bundeskommisäre für die Rheinkraftwerke

Ryburg-Schwörstadt: Herr Dr. Rudolf Siegrist, Regierungsrat, in Aarau; *Albbrück-Dogern:* Herr Dr. Max Rohr, Nationalrat, Rechtsanwalt, in Baden (Aargau); *Rekingen:* Herr Albert Studler, Regierungsrat, in Aarau.

Betriebseröffnung des Kraftwerkes Rapperswil-Auenstein

Nach einer Mitteilung im «Bulletin des SEV» wurde am 16. Oktober 1945 der Drehstromteil des Kraftwerkes Rapperswil-Auenstein in Betrieb genommen. Der Generator von 22 000-kVA-Nennleistung leistet schon 15 000 kW und gibt täglich 350 000 bis 400 000 kWh ab. Der Oberwasserspiegel steht noch unter dem Nominalstand und wird täglich erhöht. Die Montage der Einphasengruppe und Schaltanlage geht ebenfalls der Vollendung entgegen.

Naturschutz und Hinterstockenseen

Der Schweizerische Bund für Naturschutz hat gegen das von der Bernischen Kraftwerke AG. in Bern eingereichte Konzessionsgesuch zur Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Hinterstockensees bei der Gemeindeschreiberei Erlenbach im Simmental Einspruch erhoben. Der Schweizerische Bund für Naturschutz ist der Ansicht, dass eine zweckmässige Ausnützung der Simmentaler Wasserkraft durchaus möglich ist, ohne dass man auf die beiden kristallklaren Stockenseen greifen muss, besonders auch nicht in einem Zeitpunkt, in dem die Wasserkräfte ernstlich durch die Fortschritte in der Atomzertrümmerung beeinträchtigt werden dürften.

Gegen ein Stauwerk an der Orbe

Ein Elektrizitätswerk hat die Erstellung eines Stautees an der Orbe oberhalb des Viaduktes von le Day mit Centrale in Les Clées projektiert. Gegen diese Absicht

hat der waadtländische Flussfischerverein Stellung genommen.

Kraftwerk Tamina

Das kürzlich beim Regierungsrat des Kantons St. Gallen eingereichte Konzessionsgesuch für ein *Kraftwerk Tamina* sieht die Ausnutzung der Tamina unterhalb Vättis vor. In der engen Schlucht bei St. Peter wird eine Bogenmauer erstellt, wodurch die Tamina ca. 45 m hoch zu einem ca. 6 Mio m³ fassenden Stautee aufgestaut wird. Ueberstaut wird sozusagen kein Kulturland, keine Wohnstätte muss entfernt werden. Statt mit dem Druckstollen dem Lauf der Tamina zu folgen, wird in kurzem Durchstich durch den Ausläufer des Calanda der Rhein erreicht. Das Bruttogefälle beträgt ca. 390 m. Der Druckstollen wird so dimensioniert, dass er auch nach einem späteren Ausbau der oberen Gefällstufe St. Martin-Vättis genügt. Die Druckleitung von ca. 1 km Länge besteht in Stahlblechrohren von Ø 1 m und wird auf Betonsockel offen verlegt. Die Zentrale liegt am Fuss des Berganges ca. 1 km nördlich des Dorfes Untervaz. Zur Rückgabe des Wassers an den Rhein dient der kanalisierte Lauf des Cosenz-Baches.

In der Zentrale ist eine Maschinengruppe von 12 000 kW vorgesehen. Diese Ausbauleistung kann in den sechs Wintermonaten während 2000 Stunden abgegeben werden. Unter Berücksichtigung einer Pflichtabgabe an bestehende Kraftwerke können im Mitteljahr im Winter 22 Mio kWh und im Sommer 41 Mio kWh, total ca. 63 Mio kWh abgegeben werden. P.

Auch dieser Stautee wird angefochten! In Vättis hat eine stark besuchte Versammlung beschlossen, gegen das Konzessionsgesuch Einsprache zu erheben. Man beanstandet die Inanspruchnahme von kulturfähigem Land; ferner wird eine Beeinträchtigung der Thermen von Ragaz befürchtet.

Bezirkskraftwerk Höfe

Nicht nur der Bund, die Kantone und Gemeinden wollen eigene Kraftwerke besitzen, auch die Bezirke möchten sich in der Elektrizitätswirtschaft betätigen. Eine von 300 Mann besuchte Bezirksgemeinde Höfe (Kanton Schwyz) hat mit allen gegen vier Stimmen beschlossen, den Stromlieferungsvertrag mit den EKZ auf den 31. Dezember 1947 zu kündigen. Ferner beschloss die Versammlung die Erstellung eines eigenen Elektrizitätswerkes an der Sihl. Es ist der Bau eines Sammelweihrs mit Kraftwerk in der Sihl unterhalb Schindellegi vorgesehen mit einem Inhalt von 100 000 m³. Der Unterwasserstollen führt das Wasser gegen den Hüttnersee und von dort zurück in die Sihl. Die Kosten des Kraftwerkes sind auf 5 Mio Fr. veranschlagt.

Ein Beitrag zur Stauteefrage

«Das ist offenbar so, dass die gesamten wirtschaftlichen Interessen unseres Landes mit der Annahme der Zwangseiden-Bewirtschaftung gegenüber Deutschland vorangestellt wurden. Werden aber im Leben eines Staates nicht ständig höhere Interessen den nachgeordneten vorangestellt? Immer und immer wieder werden einzelne Bürger benachteiligt zum Wohle des Ganzen. Das Leben des Staates ist ein ständiger Kompromiss zwischen den Interessen des Einzelnen und der Gruppen. Jeder Bürger wird bei einigem Nachdenken die Beispiele aus dem praktischen Leben selbst finden. Wir haben uns aber gerade als

Eidgenossen an diese Ordnung so gewöhnt, dass wir es als selbstverständlich hinnehmen. Niemals aber fällt es uns ein, aus solchen Benachteiligungen zugunsten des Ganzen einen Rechtsanspruch auf Schadenersatz an den Staat zu formulieren.»

Aus: Das Rückwanderer-Problem, NZZ, Nr. 1516, vom 9. Oktober 1945.

Wirtschaftliche Erhebungen über die schweizerische Binnenschifffahrt

Auf Veranlassung des Nordostschweiz. Verbandes für Schifffahrt Rhein-Bodensee hat die Aargauische Handelskammer im Jahre 1944 bei den Mitgliedern des Aargauischen Handels- und Industrieverbandes eine Umfrage über die wirtschaftlichen Aussichten eines Ausbaues der Schifffahrtsstrasse Basel-Bodensee mit Abzweigung bis Brugg durchgeführt. In die Umfrage wurde auch die Schifffahrtsverbindung Rhone-Rhein einbezogen. Für die Strecke Rhein-Aare-Brugg wurde für die Einfuhr eine Transportmenge von 234 000 t, für die Ausfuhr eine Transportmenge von 52 000 t festgestellt. Für die Strecke Aare-Rhone sind die entsprechenden Zahlen: Einfuhr 100 000 t, Ausfuhr 43 000 t.

Die Schweiz und die Rheinschifffahrt

Als der Krieg in Europa zu Ende war, erhob sich in der Schweiz sofort die Frage, was nun mit der Rheinschifffahrt gehe. Diese wurde im Herbst 1944, als der Krieg sich dem Rheine näherte, völlig eingestellt, weil, wie der Jahresbericht der «Schweizer Reederei AG.» feststellt, die fortgesetzten Bombardierungen der Verladehäfen am Rhein und die Unterbrechungen der Zufuhrlinien von den Seehäfen her die Durchführung eines geordneten Verkehrs immer mehr erschwert hatten. Dazu kamen immer mehr unmittelbare Beschießungen von Schleppzügen und einzelnen fahrenden Motorschiffen durch Jagdflieger, wobei der kleine Dieselschlepper «Glarus» beträchtlich mitgenommen wurde, denn er verzeichnete über tausend Geschosseinschläge aus schweren Maschinengewehren. Am 7. Oktober 1944 erfolgte sodann der Fliegerangriff auf das Stauwerk von Kembs, so dass in den Basler Hafen anlagen der Wasserstand derart sank, dass das zweite Hafenbecken in Kleinhüningen geräumt werden musste. Der Bericht bemerkt hiezu u. a.: «Wir sahen uns genötigt, unsere Flotte aus dem Rheinverkehr zurückzuziehen und waren uns dabei voll bewusst, dass durch diese Massnahme unsere Kohlenzufuhren in kürzester Zeit zum Stillstand kommen mussten. Es wäre aber kurzzeitig gewesen, einige tausend Tonnen Kohlen mehr nach Basel verbringen zu wollen und dabei das Leben von Mannschaften und wertvolles Material aufs Spiel zu setzen. Leider haben einige Mitglieder unserer Besatzungen ihre letzte Fahrt nach Basel mit dem Leben bezahlt.» Trotz der Einstellung der Schifffahrt gelang es der «Schweizer Reederei A.G.», das vergangene Jahr mit einem Reingewinn von 774 382 Fr. abzuschliessen oder um nur rund 74 000 Fr. weniger als 1943.

Die grossen modernen Rheinhafen anlagen bei Birsfelden, die vollständig intakt geblieben sind, haben im Jahr 1944 ihre Bewährungsprobe bestanden und eine wichtige Rolle in der Sicherstellung der Landesversorgung mit festen Brennstoffen gespielt. In den Birsfelder Hafen anlagen wurden in den ersten acht Monaten des Jahres 1944 ebenso viel Güter umgeschlagen als in den zwölf Mo-

naten des Vorjahres. Wie der Hafenbericht der baselländschaftlichen Regierung feststellt, wurde im Spätsommer jede weitere Zufuhr infolge Stilllegung der Rheinschifffahrt unterbrochen, aber der Hafenbetrieb blieb aufrecht, denn die bedeutenden Lager im Hafen bilden z. T. auch heute noch eine wichtige Reserve. Die Birsfelder Hafen anlagen haben alle Aussicht, namentlich im Verkehr mit Massengütern, die baselstädtischen Häfen zu überflügeln, denn sie verfügen über ein wesentlich grösseres Hafenareal, das einer planmässigen Erschliessung wartet. Noch sind aber die Weg- und Geleiseanlagen im Stadium der Projektierung, und die endgültige Neueinteilung der Parzellen hat noch keine Regelung erfahren, weshalb auch keine neuen Baurechtsverträge abgeschlossen werden konnten, obwohl sich immer neue Möglichkeiten zur Besiedelung der Anlagen bieten und sich im Zuge der Nachkriegspläne immer wieder Interessenten melden, die Land für Lagerplätze oder industrielle Anlagen erwerben wollen. Dazu gesellt sich die unabgeklärte Lage im Bau des *Kraftwerkes Birsfelden* und in der provisorischen Weiterbenützung des «Sternenfeldes» als Basler Flugplatz. Die provisorische Uebergangslösung, d. h. die teilweise Benützung des Hafenareals durch den Flugplatz wurde jedoch von den massgebenden Instanzen abgelehnt, um sie nicht zu einem Dauerzustand werden zu lassen, so dass der Flugplatz Sternenfeld endgültig verschwinden und das gesamte Hafenareal frei wird.

Was nun die Wiederaufnahme der Rheinschifffahrt anbelangt, so darf man nicht vergessen, dass sämtliche Brücken zwischen Basel und dem Meere gesprengt worden sind, und dass ihre Trümmer samt einer grossen Anzahl von Schiffswracks in der Fahrrinne liegen. Man rechnete zuerst mit einer Wiederaufnahme erst auf das Jahresende, aber es scheint, dass auch die Westmächte ein grosses Interesse an der Rheinschifffahrt haben und dass deshalb die Betriebsaufnahme früher erfolgen kann. Wie man neuestens erfährt, sind der Main und die rund 300 km lange Rheinstrecke von Karlsruhe bis Koblenz dieser Tage für die Schifffahrt wieder freigegeben worden, was allerdings noch nicht viel bedeutet, da Koblenz kein Stapelplatz für Massengüter ist. An der Wiederherstellung des Kembser Wehres wird unter Zuhilfenahme schweizerischer Kräfte intensiv gearbeitet, und dieser Tage hat man den günstigen Wasserstand benutzt, um ein Dutzend Rheinschiffe von Basel nach dem Unterwasser des Kembser Kraftwerkes zu verbringen, wo sie verankert bleiben, bis die Oberrheinstrecke ebenfalls frei wird. Als dann sollen sofort der Betrieb aufgenommen werden und die für die schweizerische Landesversorgung wichtigen Güter abgeholt werden. Die Betriebsrechnung der Birsfelder Anlagen für 1944 schliesst nach Vornahme der Abschreibungen, aber unter Einbeziehung der staatlichen Zuwendungen im Betrage von 125 000 Fr. mit einem Defizit von 20 684 Fr. Da nur ein Bruchteil des vor dem Kriege budgetierten Umschlages abgewickelt wurde, kann man mit dem Betriebsabschluss zufrieden sein.

Eine Frage, die eventuell auch die schweizerische Rheinschifffahrt berühren kann, bildet die kürzlich aufgekommene Idee einer Zuleitung von flüssigen Brenn- und Treibstoffen durch Pipe-lines. Sollte eine solche zustande kommen, so würde eine Anzahl der modernen Tankschiffe der schweizerischen Rheinflotte überflüssig werden, nicht aber die grossen Tankanlagen in den Häfen in und bei Basel.

jrf.

Wasserbau und Flusskorrekturen, Bewässerung und Entwässerung

Wasserversorgung

Verbauung des Durnagelbaches

Der Bundesrat beantragt den eidg. Räten, dem Kanton Glarus für die erste Etappe der Verbauung des Durnagelbaches in den Gemeinden Linthal und Rüti einen ordentlichen Beitrag von 1 912 500 Fr. und einen zusätzlichen Beitrag von 637 500 Fr. an die Gesamtkosten von 5 100 000 Fr. zu gewähren.

Bekämpfung der Quarzstaublung (Silikose) im Tunnel-, Stollen- und Bergbau

Seit Kriegsausbruch haben die Erkrankungen an Silikose, die nach Art. 68 des BG vom 13. Juni 1911 über die Kranken- und Unfallversicherung als Berufskrankheit anerkannt ist, stark zugenommen, so dass sich für diese Arbeiten eine umfassende Regelung der Silikosebekämpfung aufdrängte. Da die Krankheit unheilbar ist, muss sich die Bekämpfung auf vorbeugende Massnahmen beschränken. Durch den Bundesratsbeschluss vom 4. Dezember 1944 werden im Tunnel-, Stollen- und Bergbau die heute bekannten Verhütungsmassnahmen eingeführt.

Die Abdichtung gegen Wasser im Hochbau

Bekanntlich gehört die Abdichtung von Bauwerken gegen fliessendes und stehendes Wasser zu den wichtigsten aber auch schwierigsten Problemen im Hochbau. Es darf als ein grosses Verdienst der Firma Kasp. Winkler & Co. in Zürich-Altstetten bezeichnet werden, dass sie diesen Fragen zwei Hefte, Nr. 15 und Nr. 16 der «Sika-Nachrichten», gewidmet hat und weitere widmen will. Architekten, Bauunternehmer, aber auch geplagte Haus-eigentümer seien auf diese Publikationen aufmerksam gemacht.

Die Dringlichkeit des Gewässerschutzes

Im Auftrage der Mitgliederversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Gesundheitstechnik vom 30. September 1944 ist dem Bundesrat eine Eingabe zugegangen, die in der Zeitschrift «Strasse und Verkehr» Nr. 19/1945 abgedruckt ist.

Elektrizitätswirtschaft, Wärmewirtschaft

Diskussion um Energieeinschränkungen

In der «National-Zeitung», Mo.-Blatt vom 20. Oktober 1945, wird im Hinblick auf die beabsichtigten Einschränkungen des Elektrizitätsverbrauches für die Strassen-, Schaufenster- und Reklamebeleuchtung sowie die Warmwasserbereitung und Raumheizung der Ansicht Ausdruck gegeben, «dass auch der Industrie Einschränkungen zugeschrieben werden könnten, die nicht unbedingt Arbeitslosigkeit bedeuten. Es müsse auch die Dringlichkeit des Haushaltungsbedarfes abgewogen werden. Man dürfe den Energiebedarf des menschlichen Körpers nicht ganz dem Energiebedarf von Motoren und Elektrokesseln opfern. Zum Schlusse wird offen der Verdacht ausgesprochen, dass die Einschränkungen nur eine Mache der das KIAA ausschliesslich informierenden und beratenden Fachleute sei, welche damit nur bezwecken, die Notwendigkeit der Erstellung von Akkumulierwerken ad oculos darzutun. Der Kampf für neue Kraftwerke erfordere, dass das Ungenügen der bestehenden Anlagen im Verhältnis zum gesteigerten Bedarfe möglichst krass dargestellt werde; so soll das Volk, das sich mit Worten allein nicht belehren lässt, durch die Erfahrung des Frierens so klug werden, wie es die Mächtigen der weissen Kohle haben möchten. Man halte es für nötig, diese Interessen- und Kampfposition in diesem Zusammenhang ganz eindeutig festzustellen, und jedes Dementi wäre nur eine Bestätigung dafür, dass sich die Betreffenden wirklich am wunden Punkt getroffen und betroffen fühlen.» usw. Diese Aussassungen werden auch von der «Tat» vom 23. Oktober 1945 zu eigen gemacht und hinzugefügt: «Die Elektrizitätswirtschaft rechnet selber für absehbare Zeit mit der Konkurrenz der Kohle und widerlegt damit selber das Märchen von der „nationalen Notwendigkeit“ billiger Energiepreise und der Notwendigkeit des Ausverkaufes unserer Talschaften.»

Im «Volksrecht» vom 31. Oktober 1945 wird von einer vom schweizerischen Textil- und Fabrikarbeiter-Verband einberufenen Konferenz berichtet, an der Delegierte der Belegschaften schweizerischer Papier- und Kartonfabriken teilgenommen haben. Gegenüber dem KIAA wird der Ansicht Ausdruck gegeben, dass Einschränkungen der Energieabgabe an diese Industrie so lange einer Berechtigung entbehren, als für weniger lebenswichtige Zwecke (Reklamebeleuchtung etc.) und den Export noch Strom freigegeben wird. Die Konferenz ist der Meinung, dass die verfügbare Energie in erster Linie der Industrie und sodann den Haushaltungen für Kochzwecke vorbehalten werden müsse.

Schliesslich wäre noch auf den «Tages-Anzeiger» vom 1. November 1945 hinzuweisen, in dem ein Einsender im Interesse der Gleichbehandlung aller Bürger auch Einschränkungen der elektrischen Küche verlangt.

Die für eine ausreichende Energieversorgung verantwortlichen Behörden werden ungeachtet dieser diametral auseinandergehenden Forderungen den Weg gehen, der sich aus der Sachlage ergibt. Sie wissen, dass die nämlichen Kreise, die heute für eine Lockerung der Energieversorgung eintreten, die ersten sein werden, die im Falle einer katastrophalen Entwicklung die Behörden dafür verantwortlich machen werden.

Winterenergie und weiterer Ausbau der Oberhasli-Kraftwerke

Durch einen grossen Teil der schweizerischen Presse ging im Herbst 1945 die Meldung, es könnte durch den Einbau weiterer Maschinengruppen in der Zentrale Innerkirchen oder durch Zuleitung weiterer Bäche mehr Winterenergie beschafft werden. Die Kraftwerke Oberhasli haben auf diese Vorschläge Anfang Oktober 1945 geantwortet. Sie stellen fest, dass durch den Einbau weiterer Maschinengruppen die Winterenergie nicht vermehrt

werden könnte, da das Wasser der Stauseen an der Grimsel und am Gelmer vollständig ausgenutzt wird. Es müsste weiteres Wasser zugeleitet werden. Der weitere Ausbau der Wasserkräfte im Oberhasli ist geplant, die Studien sind in Angriff genommen. Beabsichtigt ist die Anlage von grösseren Staubecken auf der Oberaaralp und im Räterichsboden zur Beschaffung von weiterem Winterwasser. Die Ausführung dieser Projekte, welche noch nicht ganz abgeklärt sind, wird aber eine Bauzeit von je mindestens sechs bis acht Jahren erfordern, weil die nötigen Staumauern mindestens dasselbe Format haben werden wie die grossen Staumauern an der Grimsel und die Ausführung von Bauten in diesen unwirtlichen Gegendern sehr schwierig ist.

Die ausserdem erwogene Zuleitung von Wasser aus dem Gauligebiet nach der Handeck und aus dem Gadmen- und Triftgebiet nach Innertkirchen würde eine Bauzeit von je vier Jahren erfordern, jedoch nur wenig Winterenergie ergeben, weil der Wasserzufluss hauptsächlich im Sommer stattfindet und Akkumulationsbecken mit wirtschaftlich tragbaren Kosten nicht erstellt werden können.

Um sofort nach Möglichkeit Winterenergie zu beschaffen, ist der Stau im Grimselsee und im Gelmersee schon vor einiger Zeit über das ursprünglich bewilligte Niveau auf das technisch zulässige Maximum erhöht worden. Die Baudirektion des Kantons Bern hat die nötige Bewilligung erteilt.

Anschliessend bemerken die Kraftwerke Oberhasli, dass der Bau neuer Kraftwerke zurzeit auf die grössten Schwierigkeiten stösst, solange nicht mehr Zement und Eisen als gegenwärtig zur Verfügung stehen. Sobald wieder Baumaterialien beschafft werden können und die erforderlichen Konzessionen erhältlich sind, werden die Elektrizitätsunternehmungen nicht zögern, an den Bau neuer Kraftwerke heranzutreten.

Einschränkung der Strassen-, Schaufenster- und Reklamebeleuchtung, der Raumheizung und der Warmwasserbereitung

Nach der Verfügung Nr. 16 El des KIAA vom 30. Oktober 1945 ist ab 5. Nov. 1945 die Strassen-, Schaufenster- und Reklamebeleuchtung und die Firmenlichtschriften eingeschränkt, Schaufenster- und Reklamebeleuchtungen sowie Firmenlichtschriften sind um 20.30 Uhr auszuschalten. Der Verbrauch elektrischer Energie für die Raumheizung mit Einzelöfen und Wärmepumpen ist an Werktagen von 10.30 bis 12.30 Uhr und von 17 bis 19 Uhr untersagt. Die übrigen Raumheizungsanlagen, Klein-Elektrokessel, Durchflusskessel, Speicheröfen, Luftheritzer etc. mit einer Anschlussleistung bis und mit 250 kW müssen von Montag bis Freitag von 7 bis 19 Uhr und am Samstag von 7 bis 12.30 Uhr abgestellt werden. Für Raumheizungen mit einer Anschlussleistung von mehr als 250 kW sind die Weisungen über die Energieabgabe an Elektrokessel massgebend. Warmwasserbereitungsanlagen in Haushaltungen mit einem Speicherinhalt bis und mit 300 l für Bäder und Toiletten dürfen nur am Samstag, Sonntag und Montag eingeschaltet werden. Anlagen mit einem Speicherinhalt von mehr als 300 l, aber nicht mehr als 250 kW Anschlussleistung sind auf einen Verbrauch von 70 % des mittleren monatlichen Verbrauchs im Winterhalbjahr 1944/45 einzuschränken. Für Warmwasserversorgungsanlagen mit einer Anschlussleistung von mehr als 250 kW sind die Weisungen über die Energieabgabe

an Elektrokessel massgebend. Küchenboiler sind frei. Bei kollektiven Haushaltungen, deren monatlicher Energieverbrauch für die Warmwasserbereitung bisher 500 kWh nicht überstieg, ist die Wasserentnahme für Bäder und Toilette nur am Samstag, Sonntag und Montag gestattet. Der übrige Verbrauch ist frei. Bei einem monatlichen Energieverbrauch für die Warmwasserbereitung von mehr als 500 kWh mit Anlagen bis zu 250 kW ist der monatliche Verbrauch auf 80 % des mittleren Verbrauchs im Winterhalbjahr 1944/45 einzuschränken. Für Anlagen mit einer Anschlussleistung von mehr als 250 kW sind die Weisungen über die Energieabgabe an Elektrokessel massgebend.

Die Brennholzversorgung

Am Schweizerischen Städtetag vom 22./23. September 1945 sprach Oberforstinspektor *M. Petitmermet* über den Stand der Brennholzversorgung beim Beginn der Heizperiode 1945/46. Er teilte mit, dass seit Jahresfrist die Zuteilung für die Heizung in Haushaltungen für die Periode 1945/46 auf 20 % des Basiskontingents, also auf ein Viertel des Vorkriegsverbrauches herabgesetzt worden ist. Diese Zuteilung konnte nur dank den Reserven und dank einer mit dem Rückgang der Kohleneinfuhr wachsenden Uebernutzung des Schweizer Waldes gewährleistet werden. Die Jahresproduktion der öffentlichen Waldungen hat sich von 2,3 Mio Ster in den zehn letzten Vorkriegsjahren auf 3,5 Mio Ster erhöht. Dies hatte eine Uebernutzung der kantonalen Waldungen um 585 000 m³ oder das 3,4fache der normalen jährlichen Holzschläge, der kommunalen Waldungen um 4 886 050 m³ oder das 2,9fache und aller Waldungen einschliesslich der Privatwaldungen um 9 688 000 Kubikmeter oder das 3,2fache zur Folge.

Aufgaben und Leistungen der schweizerischen Gasindustrie in der Kriegswirtschaft

Hierüber orientiert ein sehr interessant geschriebener Aufsatz im «Monats-Bulletin» des Schweiz. Vereins von Gas- und Wasserfachmännern, Nr. 10, Oktober 1945, nach einem Vortrag von Direktor Dr. *Hs. Deringer*, Winterthur. Der Bericht kommt u. a. zum Schlusse, dass die Versorgung von mehr als der Hälfte der Gesamtbevölkerung der Schweiz mit Gas mit allen Mitteln mindestens im jetzigen Ausmass (Januar 1945) aufrechterhalten werden muss. Die Verfeuerung von Gaskohle auf dem Rost auf Kosten der Gaswerke ist vom Standpunkte der Gesamtbrennstoffversorgung des Landes aus nicht zu verantworten. Ein Defizit in der Landesbrennstoffversorgung muss durch vermehrte Gewinnung von Ersatzbrennstoffen gedeckt werden. Gaskoks und Holzkohle sind in die Feuerungen von Gewerbe und Industrie abzuführen; daraus ergeben sich folgende Forderungen: Vermehrte Holzproduktion, Zuleitung des Holzes an die Gaswerke entsprechend dem auf die Steinkohlenzuteilung abgestimmten Bedarf und Zuleitung von Holz zur ergänzenden Wärmebedarfsdeckung in der Industrie.

Die Kohlenversorgung

Nach einem Aufsatze von Nationalrat *Robert Grimm* im «Genossenschaftlichen Volksblatt», Nr. 24 vom 30. Juni 1945, hängt die Sicherstellung der Kohlenversorgung auch weiterhin vom Ausland ab. Ein Ueberblick über die Möglichkeiten vermehrter Kohleneinfuhren zeigt, dass die Aussichten nicht günstig sind. Die europäische Kohlen-

krise wird weiter andauern. Die Mangellage bleibt nach wie vor bestehen. Das zwingt zu äusserster Sparsamkeit und den Staat zur weiteren straffen und womöglich zentralen Bewirtschaftung der Brennstoffe.

Stilllegung des Gaswerkes Affoltern a. A.

Infolge des andauernd schlechten Geschäftsganges der letzten Jahre sowie insbesondere durch die verschärfte Gasrationierung ist die Gasversorgung Affoltern a. A. AG., welche die Gemeinden Affoltern a. A., Hedingen, Obfelden und Ottenbach mit Gas beliefert, in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Nachdem der Versuch einer Sanierung erfolglos blieb, sieht sich die Gesellschaft gezwungen, ihren Betrieb einzustellen und das Unternehmen zu liquidierten. Die Gasversorgung Affoltern a. A. AG. wird ihren Betrieb noch so lange aufrecht erhalten, bis ihre Abonnierten, die sich für die Elektroküche entschieden haben, mit Strom versorgt werden können. Man rechnet damit, dass das Gaswerk in der zweiten Hälfte November 1945 stillgelegt werden kann. Das Gaswerk Affoltern steht in der Liste der schweizerischen Gaswerke an fünfletzter Stelle. Es wurde im Jahre 1902 erstellt; die Gaserzeugung betrug im Jahre 1944 249 000 m³, die Zahl der Gasmesser 795.

Die Löhne in den Bergwerksbetrieben des Kantons Wallis

Die Minimallöhne betragen ab 2. Mai 1945 auf dem Gebiete des Kantons Wallis Fr. 1.53 für Handlanger im Freien, Fr. 1.63 für Handlanger im Stollen, Fr. 1.73 für Hilfsmineure, Fr. 1.93 für Mineure, Zimmerleute etc.

Geschäftliche Mitteilungen, Literatur, Verschiedenes

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Dem Bericht der kantonsrätlichen Kommission für Prüfung des Geschäftsberichtes und der Rechnung pro 1943/44 der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich entnehmen wir folgende Ausführungen:

«Während der Kriegsjahre ist der Bruttobetriebsüberschuss stetig angestiegen und erreichte im abgeschlossenen Geschäftsjahr den Betrag von Fr. 2 716 356.27. Es ist erfreulich, dass trotz der Erhöhung der Betriebsausgaben, verursacht durch die allgemeine Teuerung dieses günstige Resultat erreicht wurde. Der gute Abschluss ist besonders auf die Erhöhung des Energieverkaufes um 8,5 % zurückzuführen. Die Einnahmen für die 312 459 031 kWh betragen im Berichtsjahr Fr. 16 170 590.22, d. h. 8,7 % mehr als im Vorjahr. Es hat sich somit die Durchschnittseinnahme ein wenig erhöht von 5,166 auf 5,175 Rp./kWh. Interessant ist, dass von den Gesamteinnahmen für verkauften Strom 42,8 % auf die nach Detailtarifen bedienten Bezüger, deren Stromkonsum nur 17,8 % von der total verkauften Anzahl kWh beträgt, entfallen. Die kleinsten Einnahmen von nur 5,3 % vom Total wurden für Abfallenergie bezahlt, obwohl der entsprechende Konsum 13,1 % beträgt. Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass ein grosser Preisunterschied zwischen diesen beiden Beziehergruppen besteht, und zwar zahlen die nach Detailtarifen bedienten Bezüger 10,7 Rp./hWh gegenüber nur 1,7 Rp./kWh der Abnehmer von Abfallstrom. Ein grosser Preisunterschied ist ohne weiteres berechtigt, da der Strom für Licht, im Haushalt im allgemeinen, sowie für Kleinmotoren, abgesehen von wenigen Ausnahmen, kei-

Fr. 1.06 für Frauen. Je nach Gerechtigkeit, Gesetz und Kollektivarbeitsvertrag kommen zum Minimallohn hinzu: Der Berufslohnfaktor, der Familienlohnfaktor, der Faktor für aussergewöhnliche Risiken auf dem Arbeitsplatz, der Ferienlohn-Faktor, der Faktor für aussergewöhnlich geleistete Arbeit.

Kohleneinfuhr der Schweiz 1938 bis 1945, Energieverbrauch im Rationierungsjahr 1945/46

Hierüber orientiert Dr. W. Hotz, Basel, in einem interessanten Aufsatz im «Schweizerischen Energiekonsument» Nr. 10, 15. Oktober 1945. Bei einer Kohleneinfuhr von 100 % im Jahre 1938 ist die Kohleneinfuhr auf 7 % im Jahre 1945 zurückgegangen (Monate Oktober-Dezember 1945 geschätzt). Der Import im Jahre 1945 wird auf 200 000 t geschätzt. Einem solchen Import begegnen wir 90 Jahre zurück in der Anfangsperiode unseres Eisenbahnverkehrs! Ein Vergleich des prozentualen Anteils der drei Hauptgruppen von Energieträgern in den beiden vergangenen Perioden gemäss Darstellung von H. Niesz und geschätzt für die Gegenwart ergibt folgendes:

	1938/39	1943/44	1945/46
Kohle und Oel	72	58	20
Holz und Torf	10	16	29
Elektrizität	18	26	51
Total	100	100	100

Die Tabelle spricht für sich. Hotz schreibt: Der Bau neuer Kraftwerke ist für die Schweiz zweifellos ein sehr wichtiges Problem.

nen Einschränkungen punkto Zeit des Verbrauches unterliegt. Der Abfallstrom dagegen wird nur nach speziellen Verträgen verkauft, und dessen Abgabe ist beschränkt auf gewisse Tages- resp. Nachtstunden und Jahreszeiten. Wie der Name sagt, wird der Strom nur abgegeben, wenn sonst die Turbinen in den Laufwerken wegen zu geringen Strombedarfs für die Pflichtlieferungen abgestellt werden müssten. Anstatt das Wasser leer abfließen zu lassen, bietet dieser Abfallstrom für die Elektrizitätswerke Gelegenheit zu einer willkommenen Mehreinnahme. Für diese Ueberschussenergie war vor dem Krieg in der Schweiz eine zu kleine Absatzmöglichkeit, und es wurden daher auch aus diesem Grunde mit dem Auslande Verträge abgeschlossen für Lieferung solcher Energiequalitäten. Während des Krieges, d. h. solange die Verbindungsleitungen mit den ausländischen Werken intakt waren, bedeuteten diese Stromlieferungen ein geeignetes Kompensationsmittel. Als Gegenwert für die elektrische Energie wurden uns die heute sehr mangelnden Kohlen geliefert und teilweise auch Strom im Winter, während welcher Zeit bei uns immer noch zu wenig Elektrizität zur Verfügung steht.

Im Bericht der EKZ ist darauf hingewiesen, dass der Bedarf für weitere Neuanschlüsse vorhanden gewesen wäre, solche aber nicht ausgeführt werden konnten, teils wegen des Mangels an Winterstrom, teils wegen Materialmangels. Es wurden aus diesem Grunde mit der Akquisitionstätigkeit stark zurückgehalten und Neuanschlüsse namentlich für Beleuchtung, Kochstrom und Heisswasserbereitung nur in Neubauten und für Motoren ausgeführt.

Im weiteren wurden industrielle Elektroöfen angeschlossen, für welche Strom zu Spezialtarif in Frage kommt, da zeitliche Einschränkungen für die Stromabgabe gemacht werden.

Die Erhöhung der Stromabgabe war im Berichtsjahr u. a. möglich, weil die Witterung im Winter 1943/44 die Wasserführung der Flüsse im Vergleich zum Vorjahr etwas begünstigte. Dies ist auch der Grund, dass in jenem Winter Einschränkungen des Stromverbrauchs für den Normalkonsum nur von Anfang Dezember bis Mitte Februar gemacht werden mussten. Im vergangenen Winter lagen die Verhältnisse in dieser Hinsicht noch wesentlich günstiger, und bis zum kommenden Winter ist noch mit der Inbetriebnahme neuer Werke zu rechnen. Angesichts der gewaltigen Zunahme des Bedarfes ist es aber möglich, dass je nach der Witterung doch wieder einschränkende Vorschriften für Stromverbrauch gemacht werden müssen. Es muss daher immer wieder darauf hingewiesen werden, dass unbedingt neue Kraftwerke, und zwar Speicherwerke, gebaut werden müssen, aus denen die mangelnde Winterenergie bezogen werden kann.

In einem gewissen Widerspruch steht die Forderung nach neuen Werken zu der Aktion für die Modernisierung von bestehenden kleinen Anlagen im Privatbesitz. Ohne weiteres muss zugegeben werden, dass durch diese Umbauten der mangelnde Strom nicht geliefert werden kann und des weiteren, dass diese Etablissements Strom liefern zur Zeit, wo in den grossen Kraftwerken meistens genügend Strom zur Verfügung steht. Um die Aktion, welche vom Regierungsrat des Kantons Zürich im Juli 1944 beschlossen wurde, zu unterstützen, nehmen die NOK/EKZ den Kleinkraftbesitzern den Ueberschussstrom, soweit die Absatzmöglichkeit dafür vorhanden ist, zu bescheidenen Preisen ab. Uebersteigt die Produktionsmöglichkeit der Hauptwerke den Elektrizitätsbedarf, so wird die Uebernahme von Ueberschussstrom der Kleinkraftbesitzer eingeschränkt oder aufgehoben. Es ist zu wünschen, dass dabei den Kleinkraftbesitzern so weit als möglich entgegengekommen werde. Im Berichtsjahr haben wiederum 23 Kleinwasserkraftanlagen ungefähr die gleiche Strommenge in das Netz der EKZ geliefert wie letztes Jahr.»

Bank für elektrische Unternehmungen, Zürich

Inklusive Vorjahressaldo erreichen die Einnahmen Fr. 5 028 614.33 und der Reingewinn Fr. 3 166 596.10. Das Aktienkapital von 70 Mio Fr. erhält eine Dividende von 4 %. Der Ausführung einiger zur Baureife entwickelter Projekte stehen mannigfaltige Schwierigkeiten entgegen, wie die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung in den Nachkriegsjahren und die Verteuerung und Knappheit der Baumaterialien und Arbeitskräfte. Für das geplante Laufwerk Wassen im Gebiet der Centralschweizerischen Kraftwerke sind die Konzessionen erteilt worden. Die Projektierungsarbeiten für Kraftwerke an der Albigna und an der Maira im Bergell wurden weiter gefördert. Das technische Projekt für die Urserenkraftwerke ist fertiggestellt. Die Verwirklichung dieses grosszügigen Werkes, das für die ausschliessliche Erzeugung von Winterspitzenenergie vorgesehen ist und damit eine auf dem schweizerischen Energiemarkt schon seit vielen Jahren bestehende Lücke schliessen könnte, ist als Gemeinschaftswerk im Dienste der schweizerischen Energiepro-

duzenten und -konsumenten gedacht. Der einzigartige Wasserspeicher, der unter sehr günstigen Verhältnissen im Ursental geschaffen werden könnte, wäre in der Lage, unter Ausnutzung unseres einheimischen «Rohstoffes» für die ganze schweizerische Energiewirtschaft die gleichen Funktionen zu erfüllen wie die grossen thermischen Anlagen in unseren Nachbarländern.

Centralschweizerische Kraftwerke Luzern

Der Jahresbericht pro 1944 erwähnt die fortgesetzte grosse Nachfrage nach elektrischer Energie infolge der Knaptheit der festen und flüssigen Brennstoffe. Vielfach werden grosse Objekte angeschlossen, die bis zur Erschließung neuer Energiequellen nur im Sommer beliefert werden können. Die Abgabe an Sommerenergie nimmt deshalb unverhältnismässig stark zu; von der Totalzunahme von 14 % entfallen rund 11 % auf Sommerenergie. Unter den Beteiligungen für die künftige Energieversorgung werden das Kraftwerk Wassen AG. und die Urseren-Kraftwerke erwähnt.

Die gesamte Energieabgabe der Centralschweizerischen Kraftwerke, des Elektrizitätswerkes Altdorf und des Elektrizitätswerkes Schwyz betrug 368 077 316 kWh. Die Totaleinnahmen inkl. Vortrag belaufen sich auf Fr. 8 210 770.22, der Reingewinn auf Fr. 1 678 947.88, aus dem eine Dividende von Fr. 1 263 200.— ausgeschüttet wird.

Elektrizitätswerk Schwyz

Günstige Wasserverhältnisse erlaubten im Jahr 1944 eine leichte Steigerung der Energieproduktion in der Zentrale Wernisberg. Die Energieabgabe betrug 29 896 140 kWh gegenüber 28 550 522 kWh im Vorjahr. Das Betriebsergebnis wird mit 1 095 000 Fr. ausgewiesen. Nach der Vornahme von Abschreibungen im Betrage von Fr. 206 293.30 verbleibt ein Reingewinn von Fr. 151 928.17 inkl. Saldovortrag. Die Dividende beträgt Fr. 34.29 brutto oder Fr. 24.— netto.

Elektrizitätswerk Altdorf

Der Jahresbericht pro 1944 ist der 50. seit Bestehen des Unternehmens. Die Energieabgabe ist von 76 744 495 kWh auf 80 473 930 kWh angestiegen. Die Einnahmen inkl. Vortrag belaufen sich auf Fr. 2 099 859.96, der Reingewinn beträgt nach Abschreibungen im Betrag von Fr. 549 249.10 noch Fr. 305 274.28. Die Dividende beträgt 5 % netto oder 7,15 % brutto. Mit der Gemeinde Göschenen ist ein Vertrag über Energieaustausch abgeschlossen worden, so dass nun alle Gemeindewerke im Kanton mit dem EW Altdorf verbunden sind.

Aare-Tessin Aktiengesellschaft für Elektrizität, Olten

Mit dem 31. März 1945 schliesst das fünfzigste Geschäftsjahr dieses Unternehmens, das am 31. Oktober 1894 unter dem Namen «Elektrizitätswerk Olten-Aarburg AG.» gegründet worden ist. Infolge starker Nachfrage nach Energie ist in der Folge die Struktur der Gesellschaft mit Hilfe der Motor AG. (heute Motor-Columbus) von Grund auf verstärkt und ein zweites Aarewerk bei Niedergösgen ausgebaut worden, das 1917 in Betrieb kam. Der heutige Name besteht seit der Fusion mit den «Officine Elettriche Ticinesi» im Jahre 1936. Zum fünfzigjährigen Bestehen der Gesellschaft wurde eine Erinnerungsschrift herausgegeben.

Der Bericht für das Jahr 1944 erwähnt die günstige Wasserführung des Rheins, die im Mittel mit $1149 \text{ m}^3/\text{s}$ das langjährige Mittel um 11 % überstieg. Im Winterhalbjahr flossen $1144 \text{ m}^3/\text{s}$ gegenüber nur $556 \text{ m}^3/\text{s}$ im Winter 1943/44. Der vom Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt gewünschten Lieferung von Elektrokesselenergie konnte entsprochen werden, und über die Bedarfsdeckung des allgemeinen Verbrauchs hinaus wurden 103 Millionen kWh Elektrokesselenergie abgegeben, gegenüber 4,2 Millionen kWh in der gleichen Periode des Vorjahres. Der Gesamtenergisumsatz hat mit 1209 Millionen kWh einen neuen Höchstwert erreicht, die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 10 %. Da sich die Belastungsspitze von 191 000 kW nicht erhöht hat, entspricht der Mehrabsatz einer Steigerung der Jahresbenützungsdauer von 5780 auf 6330 Stunden. Die Erhöhung des Inlandabsatzes hat den Rückgang der Energieausfuhr wettgemacht, so dass die Steigerung der Abgabe im Inland mit 30 % das Dreifache der Zunahme des Gesamtumsatzes beträgt. Für das Winterhalbjahr allein beträgt die Zunahme sogar 56 %, wobei allerdings die Abgabe von Ergänzungsenergie an andere Werke und für Elektrokessel eingeschlossen ist.

Beim Kraftwerk Lucendro sind im Berichtsjahr ein Strang der Druckleitung, das Maschinenhaus, die beiden Maschinengruppen und die Transformatoren und Verteilungsanlagen fertiggestellt worden. Da der Druckstollen Verzögerungen erfahren hat, musste er für den Versuchsbetrieb als Freilaufstollen benutzt werden. Der Bau der Staumauern am Lucendro und am Sellasee hat Schwierigkeiten bereitet, und es werden möglichst starke Abschreibungen auch infolge der kriegsmässigen Ueberteuerung notwendig sein.

Die Gewinn- und Verlustrechnung verzeichnet Totaleinnahmen von Fr. 19 090 320.72, nach Vornahme von Abschreibungen im Totalbetrage von Fr. 5 686 276.40 verbleibt ein Reingewinn von Fr. 4 219 848.71, oder mit dem Saldo Fr. 4 494 794.95. Die Dividende auf das Aktienkapital von 50 Millionen wird auf 7½ % festgesetzt.

S. A. l'Energie de l'Ouest Suisse (EOS), Lausanne

Der Jahresbericht für das Jahr 1944 erwähnt eine Zunahme der Produktion und des Zukaufs von Energie von 471 000 000 kWh auf 489 000 000 kWh, hauptsächlich infolge von Lieferungen nach der deutschen Schweiz. Der Export hat nahezu aufgehört und beschränkt sich nur noch auf einen Energieaustausch. Die Einnahmen inkl. Saldovortrag betragen Fr. 10 973 202.74 und der Reingewinn Fr. 4 675 232.76. Er wird wie folgt verwendet: Abschreibungen Fr. 2 987 521.90, Zuweisung an Reservefonds Fr. 70 000.—, an Erneuerungsfonds Fr. 150 000.—, Dividende 3½ % = Fr. 1 120 000.— und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 347 710.86.

Es ist im Berichtsjahr beschlossen worden, in der Freiluftstation Galmiz einen dritten Transformator von 25 000 kVA, 130/150 kV, aufzustellen. Der Wasserstollen Allévaz-Cleuson von 4,2 km Länge ist am 27. Januar 1945 programmässig durchstochen worden, so dass in Zukunft die Wasser der oberen Printze in den Lac des Dix fliessen können, was eine zuverlässige Füllung dieses Stausees gewährleistet, ohne dass der Betrieb der Zentrale Chandoline eingeschränkt werden muss. Die Gesellschaft beklagt den Verlust ihres verdienten Vizepräsidenten Em. Dubochet, der am 9. August 1944 verschied. An seiner Stelle wurde Herr Bron als Vizepräsident des Verwaltungsrates gewählt.

Elektrizitätswerke Wynau Langenthal

Dieses im Jahr 1895 gegründete Werk kann im Jahre 1945 das Jubiläum seines 50jährigen Bestehens feiern, und es wird im Jahresbericht eine Denkschrift zu diesem Anlass angekündigt. Nach dem Geschäftsbericht für das Jahr 1944 war die Wasserführung der Aare aussergewöhnlichen Schwankungen unterworfen. Während die ersten acht Monate trocken waren, brachte der Rest des Jahres sehr grosse Wassermassen und am 24. November 1944 wurde das grösste bisher bekannte Hochwasser mit $905 \text{ m}^3/\text{s}$ gemessen.

Die Energieerzeugung betrug	63 343 600 kWh,
der Fremdenergiebezug	12 606 550 kWh,
die Gesamtenergieabgabe	75 950 150 kWh
oder 3 422 305 kWh mehr als im Vorjahr.	

Die Einnahmen aus Energielieferung, Zählermiete, Saldovortrag und Verschiedenem betragen Fr. 2 653 680.19, der Bruttogewinn erreicht Fr. 781 327.14. Für Abschreibungen werden Fr. 396 510.95 verwendet, für Fondseinzahlungen 280 000 Fr., für Vergabungen 20 000 Fr. und als Dividende auf dem Grundkapital von einer Million 60 000 Franken.

AG. Bündner Kraftwerke Klosters

Bei Einnahmen aus Energieverkauf und Diversem im Betrage von Fr. 4 826 050.55 ergibt sich ein Ueberschuss der Gewinn und Verlustrechnung von Fr. 1 190 197.06, aus dem eine Dividende von 4 % auf das Aktienkapital von Fr. 16 000 000.— ausgerichtet wird. Energieerzeugung und Bezug belaufen sich auf 244 385 180 kWh, wovon mit Ausnahme des Bezuges von 2 693 810 kWh alles in eigenen Kraftwerken erzeugt werden konnte. Die Totalabgabe beträgt 224 386 466 kWh, wovon 124 818 000 kWh als Drehstrom ausserhalb des Kantons geliefert worden sind.

Es sind neu in den Verwaltungsrat gewählt worden die Herren Regierungsrat Dr. J. Riedener, St. Gallen, und Alt-Nationalrat L. Vonmoos, Remüs.

Lichtwerke der Stadt Chur

Die Eigenerzeugung wuchs auf 34 386 390 kWh an, das sind 15 444 kWh mehr als im Vorjahr. Der Fremdstrombezug stieg um 1 530 550 kWh auf 2 868 500 kWh an. Abgegeben wurden 19 362 425 kWh an Abonnenten in der Stadt Chur und deren Verteilnetze, 4 989 186 kWh an Schanfigg-Arosa, Tschiertschen und Praden, 1 550 030 kWh an die Rhätische Bahn und 8 872 000 kWh an das EW der Stadt Zürich. Die Einnahmen sind mit Fr. 1 695 940.55 ganz wesentlich höher als veranschlagt. Der Ueberschuss beträgt Fr. 522 704.75. Das Ergebnis erhöht sich noch um Fr. 19 472.69 als Einnahmenüberschuss des einen Umsatz von Fr. 534 982.70 erreichenden Elektro-Installationsgeschäftes.

Kraftwerk Brusio AG., Poschiavo

Im Jahre 1944 konnten 158 Millionen kWh an die schweizerische Energieversorgung abgegeben werden, rund 10 % mehr als im Vorjahr, gegenüber bloss 26 Millionen kWh im Jahre 1940. Die Eigenproduktion ist zwar um 27 % zurückgegangen infolge der Einstellung der Energielieferung an die Società Vizzola, doch betrifft der Rückgang zur Hauptsache billige Sommerenergie und kann das finanzielle Ergebnis nicht massgebend beeinflussen.

Die Einnahmen betragen *Fr. 3 758 382.20* und der Reingewinn *Fr. 407 461.35*. Die Dividende pro Aktie von *Fr. 400.—* beträgt brutto *Fr. 24.28*.

Licht- und Wasserwerke Interlaken

Die gesamte Energieabgabe pro 1944 betrug *6 143 633 kWh* gegenüber *5 774 965 kWh* im Vorjahr. Die Totalzunahme beträgt *6,4 %*. Es hat jedoch eine starke Verschiebung der Energieabgabe stattgefunden, indem die Rücklieferung an die BKW. um *96,5 %* zurückgegangen ist, während die Lieferung ins eigene Netz um effektiv *24,3 %* zugenommen hat. Die Energielieferungsverträge mit den BKW. sind revidiert worden; ab 1. April 1945 wird die Kammgarnspinnerei wiederum aus dem eigenen Netz und nicht mehr durch die BKW beliefert. Die Einnahmen betrugen *Fr. 660 746.70* (*564 182.35*), der Ueberschuss beläuft sich auf *Fr. 385 056.85* und der Reingewinn auf *Fr. 289 436.85*. Der Erlös pro kWh im Ortsnetz beläuft sich noch auf *Fr. —107* gegenüber *—1105* im Vorjahr.

Der langjährige Direktor *J. Lorenz* hat die Altersgrenze erreicht; an seine Stelle wurde mit Amtsantritt per 1. April 1945 *Ernst Schaad*, Amriswil, gewählt.

Société des Forces Electriques de la Goule, St. Imier

Die Energieabgabe betrug im Jahr 1944 *20 553 700 kWh* gegenüber *21 514 270 kWh* im Vorjahr. Die Einnahmen erreichten den Betrag von *Fr. 1 239 980*, der Betriebsüberschuss *Fr. 584 290.92*. *Fr. 386 565.05* werden zu Abschreibungen verwendet, ein Kursverlust an französischen Papieren wird mit *Fr. 176 660.—* verbucht, so dass das Aktienkapital ertragslos bleibt und der Aktivsaldo mit *Fr. 6065.87* auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Wasser- und Elektrizitätswirtschaft der Schweiz

Im Wintersemester 1944/45 sind an der *Volkshochschule des Kantons Zürich* eine Reihe von Vorträgen über Fragen der Wasser- und Elektrizitätswirtschaft der Schweiz gehalten worden, die nun vom Schweiz. elektrotechnischen Verein in einem Sammelwerk als Sonderdruck aus dem Bulletin des SEV herausgegeben werden. Die Sammlung enthält folgende Vorträge:

Prof. Dr. M. Saitzew: Einleitung, Allgemeines, Gesamtüberblick. *Dr. E. Steiner*: Die Nachfrage nach elektrischer Energie in Haushalt, Handwerk, Industrie und Verkehr. *Direktor H. Niesz*: Die Produktion elektrischer Energie. *Dr. A. Härry*: Ausfuhr und Einfuhr elektrischer Energie. *Prof. Dr. Bruno Bauer*: Der Wettbewerb zwischen Wasserkraft und Brennstoff. *Dr. A. Strickler*: Der Ausbau der noch verfügbaren Wasserkräfte der Schweiz. *Alt-Ständerat Dr. O. Wettstein*: Wasserkraftnutzung und öffentliche Gemeinwesen. *Dr. h. c. H. Eggenberger*: Die Elektrifizierung des Verkehrs. *Direktor Dr. E. Fehr*: Die kantonalen und interkantonalen Elektrizitätswerke. *Nationalrat W. Trüb*: Die kommunalen Elektrizitätswerke. *Dr. W. Barth*: Die privaten Elektrizitätswerke und die Bedeutung der privaten Initiative.

Das 60 Seiten starke Heft mit vielen Graphiken und Abbildungen ist beim Sekretariat des SEV., Seefeldstrasse 301, in Zürich, zum Preise von *Fr. 4.—* zu beziehen.

Berichtigung

Bei dem in Nr. 7—9, Seite 104, rechte Spalte oben, besprochenen Jahresbericht handelt es sich um die *Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*, und nicht, wie irrtümlich angegeben, um das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich.

Niederschlag und Temperatur im Monat September 1945

Mitgeteilt von der Schweizerischen Meteorologischen Zentralanstalt

Station	Höhe ü. M. m	Niederschlagsmenge				Zahl der Tage mit		Temperatur	
		Monatsmenge		Maximum		Nieder- schlag	Schnee	Monats- mittel ° C	Abw. ° C
		mm	Abw. mm	mm	Tag				
Basel	318	77	0	18	5.	12	—	15,5	1,7
La Chaux-de-Fonds .	990	122	13	34	28.	16	—	12,2	0,5
St. Gallen	679	171	35	36	28.	18	—	13,0	0,5
Zürich	493	139	34	27	10.	18	—	15,2	1,2
Luzern	498	234	120	38	28.	16	—	15,1	1,2
Bern	572	83	0	20	28.	13	—	14,4	0,7
Genf	405	51	—27	15	23.	10	—	16,8	1,7
Montreux	412	110	14	22	23.	14	—	16,0	0,8
Sitten	549	55	6	19	9.	12	—	16,2	1,1
Chur	610	95	11	23	23.	11	—	14,1	0,2
Engelberg	1018	216	61	31	28.	17	1	11,3	0,8
Davos-Platz	1561	95	1	27	23.	13	7	8,9	0,6
Rigi-Kulm	1787	291	113	58	9.	17	7	8,0	0,8
Säntis	2500	354	125	89	28.	19	8	3,4	0,6
St. Gotthard	2096	124	83	21	8.	15	7	5,9	0,9
Lugano	276	114	—67	40	9.	7	—	17,7	0,7

¹ Abweichung von den Mittelwerten 1864—1913.